

Bereitstellungsbedingungen für Fahrzeuge / Exponate der

BMW Group Classic
Fahrzeugdisposition AK-50
80788 München

Tel.: +49 (0) 89 – 382 – 23737
Tel.: +49 (0) 89 – 382 - 40693
E-Mail: classic.dispo@bmwgroup.com

Der Verleiher überlässt dem Entleiher die im Angebot/ Kostenschätzung genannten Fahrzeuge/ Exponate unter den folgenden Bedingungen:

1. Die Bedingungen gelten für Dauer und Umfang, die im Angebot festgehalten sind. Dieses Angebot ist Bestandteil der Vereinbarung.
2. Abholung, Transport, Auf- und/ oder Bereitstellung der Fahrzeuge/ Exponate zu Veranstaltungsbeginn als auch zu Veranstaltungsende werden jeweils vom Verleiher und dessen Erfüllungsgehilfen auf Kosten des Entleihers termingerecht durchgeführt. Der Zustand der Leihobjekte wird bei Übergabe auf dem Bereitstellungsauftrag festgehalten und gegengezeichnet.
3. Die Leihobjekte werden dem Entleiher in einem Zustand lt. Übergabeprotokoll übergeben. Der Entleiher ist zur pfleglichen Behandlung und Instandhaltung des Leihgegenstandes verpflichtet und sorgt für entsprechende Absperrungen. Optische, technische oder sonstige Veränderungen am Leihgegenstand darf der Entleiher nicht vornehmen. Jede Bewegung der Fahrzeuge/ Exponate darf ausschließlich durch oder unter Beisein/ Aufsicht des autorisierten Mitarbeiters der BMW Group Classic durchgeführt werden.
4. Der Entleiher haftet während des Bestandes des Leihverhältnisses ohne Rücksicht auf Verschulden für jeden Untergang des Leihgegenstandes (auch für Abhandenkommen und Beschlagnahme) und für sämtliche Schäden, die während der Leihzeit entstehen, unabhängig davon, was für Schäden bzw. Untergang des Leihgegenstandes ursächlich war. Dies gilt auch für solche Wagnisse, die ggf. nicht von der durch den Verleiher abgeschlossenen Versicherung der Transporte abgedeckt sind.
5. Der Entleiher ist nicht berechtigt, den Leihgegenstand an Dritte weiterzugeben.
6. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Leihe.
7. Der Entleiher trägt alle Kosten für Logistik und Handling, wie z.B. Transport, Verpackung, Versicherung, Betreuung, Reisekosten und Spesen des Betreuungspersonals sowie eine Grundkostenpauschale für die Bereitstellung lt. schriftlichen Angebot/ Kostenschätzung. Diese Kosten werden dem Entleiher nach Abschluss der Veranstaltung in Rechnung gestellt.
8. Der Entleiher erkennt diese Bedingungen mit seiner Unterschrift auf dem Angebot/ Kostenschätzung und/ oder Bereitstellungsauftrag an.
9. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
10. Für diesen Vertrag und sich etwa daraus ergebende Streitigkeiten gilt deutsches Recht. Als Gerichtsstand wird München vereinbart.

BMW Group Classic

